

II- 1882 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 28. Nov. 1972

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Zl. 82.569 - G/72

826 / A. B.

zu

808 / J.

Präs. am

11. Dez. 1972B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Kinzl und Genossen (ÖVP), Nr. 808/J, vom 11. Okt. 1972, betreffend die Gewährung von Agrarinvestitionskrediten

Anfrage:

1. Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, die zum Teil jahrelangen Ansuchen noch im heurigen Jahr zu erledigen?
2. Werden Sie durch Kreditserhöhungen dafür sorgen, daß die heuer eingebrachten Ansuchen schnell erledigt werden?

Antwort:Zu 1.:

Alle Anträge auf Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten für Baumaßnahmen, die im Rahmen der AIK-Aktion 1972 bewilligt wurden, sind dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft entweder zu Jahresende 1971 oder im Laufe des heurigen Jahres vorgelegt worden. Es ist daher unrichtig, wenn in der Anfrage von "zum Teil jahrelangen Ansuchen" gesprochen wird.

Zu 2.:

Das dem Land Oberösterreich für die AIK-Aktion 1972 in den AIK-Förderungssparten "Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude" und "Regionalförderung" in Aussicht gestellte Gesamtkreditvolumen von 95,5 Mio. Schilling wurde durch eine zügige Kreditabwicklung bereits Ende Juli 1972 zur Gänze ausgeschöpft. Durch eine vom Bundesminister für Finanzen bewilligte Kreditaufstockung konnten bis Ende Oktober 1972 Kredite mit einem Gesamterfordernis von 121,8 Mio. Schilling für 790 Darlehenswerber bewilligt werden. In den genannten Förderungssparten waren zu diesem Zeitpunkt daher lediglich Anträge mit einem Gesamtkrediterfordernis

- 2 -

von 1,3 Mio. Schilling für Oberösterreich unerledigt.

Der Bundesminister:

